

## 6. Sitzung

Beginn um 9 Uhr Vormittags am 12. April 1861

Gegenwärtig: landesfürstlicher Kommissär und alle 20 Abgeordneten.

**Landeshauptmann:** Ich beginne mit der Ablehnung des gestrigen Sitzungsprotokolles, womit ich die Bitte verknüpfe, allfällige Einwendungen anbringen zu wollen (: wurde abgelesen :) Niemand erhob sich dagegen.)

**Landesfürstlicher Kommissär:** Meine Herren! Ich bin in der angenehmen Lage dem Herrn Landeshauptmann eine Eröffnung Seiner kaiserl. Hoheit, Herrn Erzherzog-Statthalter mittheilen zu können, betreffend meinen Bericht über die Eröffnung des Landtages.

„Ich habe den Inhalt Ihres Berichtes vom 6. d. Mts. über die Eröffnung des Landtages von Vorarlberg mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommen und fordere Sie auf dem Herrn Landeshauptmann zu eröffnen, daß ich bei dieser Feier an den Tag gelegten patriotischen Kundgebungen der Treue und Ergebenheit für die Person Seiner Majestät des Kaisers zur Allerhöchsten Kenntnis bringen werde, so wie auch das Ich den Ausdruck des innigsten Dankes der Landtagsmitglieder für meine Begrüßung und Theilnahme freudigst entgegen genommen habe.“

**Landeshauptmann:** Diese Eröffnung begrüßen wir freundlichst.

**Landeshauptmann:** Wir sollen nun nach der Tages-Ordnung zur Wahl der beiden Abgeordneten in das Abgeordneten-Haus des Reichsrathes übergehen. Vorher erlaube ich mir den Anhang zur Landes-Ordnung für das Land Vorarlberg abzulesen (: wird abgelesen :)

Ein Abgeordneter ist also zu wählen aus dem zur Viril-Stimme berechtigten Mitglieder aus den Abgeordneten der Handels- und Gewerbe-Kammern, der Städte und des Marktes Dornbirn.

Der zweite Abgeordnete aus den in dem Landtage befindlichen Abgeordneten der Landbezirke. Wir wollen zuerst den einen und dann den zweiten Abgeordneten wählen. Nach der Wahl beider Abgeordneten werden wir dann, aber auch wieder einzeln, zur Wahl der Ersatzmänner nach dem gleichen Wahlmodus schreiten. (: Nun wurden Stimmzettel ausgetheilt etc. und im Beisein des Abgeordneten Anton Hirschbühl geöffnet u. verlesen :)

Das Ergebnis war, daß Herr Landeshauptmann unter 20 Stimmen 12, Herr Karl Ganahl 6 und Herr Neyer u. Dav.[id] Fußenegger je 1 Stimme erhielten. Die absolute Stimmenmehrheit hat also Landeshauptmann der

Ist als Abgeordneter in den Reichsrath aus den im Anhang zur Landes Ordnung Nr. I P.[aragraf] 1 beziehungsweise Abgeordneten ernannt.

Wir gehen jetzt zur Wahl in den Reichsrath zu entsendenden Mitglieder aus dem Kreise der 14 Abgeordneten der Landbezirke. (: Stimmzettel ausgetheilt etc. :)

**Landeshauptmann:** Es waren 20 Stimmen, wie früher und es fielen 18 auf Herrn Fidel Wohlwend, und je 1 auf die Herren Wachter und Neyer, somit wären beide Abgeordneten in das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes mit absoluter Stimmenmehrheit ernannt.

Nun trifft es den Ersatzmann für die Städte, den Markt Dornbirn, der Handels- und Gewerbekammer und der zur Viril-Stimme Berechtigten zu bestimmen. (: Stimmzettel ausgeg. etc. :)

Es haben erhalten Herr Karl Ganahl 10, Herr Fußenegger 9, Herr Gezner 1 Stimme :)

Wir müssen also den zweiten Wahlgang versuchen, weil keine absolute Stimmenmehrheit erzielt wurde.

**Fußenegger:** Ich möchte den Herrn Vertreter bemerken, daß im Falle ich gewählt würde, es nicht annehmen könnte.

**Wohlwend:** Ich erlaube mir die Frage zu stellen, aus welchen Gründen?

**Fußenegger:** Meine Geschäfte sind derart, daß sie es nicht erlauben.

**Wohlwend:** Das kann bei jedem der Fall sein.

**Landeshauptmann:** Herr Fußenegger hätte jedenfalls abzuwarten bis die Wahl erfolgt sein wird (: Wahl wird vorgenommen :)

**Landeshauptmann:** Von diesen 20 Stimmen gaben 13 Herrn Karl Ganahl, 4 Herrn Fußenegger u. 3 Herrn Gezner ihre Stimmen; somit ist Herr Ganahl als Ersatzmann des Landeshauptmannes v. Froschauer aus den nach Nr. 1 P. 2 des Anhanges zur Landes-Ordnung für Vorarlberg bezeichneten Landtags-Mitglieder ernannt. Es wäre noch der Ersatzmann für den Abgeordneten der Landgemeinden zu bestimmen. (: Wahl wird vorgenommen.)

**Landeshauptmann:** Herr Schädler erhielt 12 Stimmen, Herr Wachter 3, Herr Neyer 2, Herren Egender, Bertl und Spieler je 1 Stimme, somit ist für den Abgeordneten des Reichsraths der Landgemeinden Herr Schädler als Ersatzmann bestimmt.

Fortsetzung folgt:

Schluß der Sitzung:

**Wohlwend:** Ich erkenne durchaus nicht den hohen Werth, den mir Ihr Vertrauen erwiesen hat, ich weiß das gewiß zu schätzen, ich bin Ihnen dafür dankbar und erkläre mich die Wahl anzunehmen.

Ich werde Beweise der Dankbarkeit geben, indem ich jederzeit die Interessen des Vaterlandes im Auge behalten werde.

In staatlicher Beziehung sind meine Grundsätze festgesetzt und ich bin von deren Richtigkeit vollkommen überzeugt sie sind: Treue Seiner Majestät dem Kaiser; - die Reichseinheit und Integrität des Staates mit aller Kraft zu wahren; - die konstitutionelle Verfassung aufrecht zu erhalten. – Sollten diese Grundsätze dem hohen Landtage nicht genehm sein, dann trete ich zurück – bin aber vollkommen überzeugt, daß Vorarlberg so denkt und versteht, daß das, das Wohl des Reichs erfordert. (: bravo! :)

**Landeshauptmann:** Wir haben heute keine weiteren Gegenstände an der Tages-Ordnung: für das nächste mal werden wir die Einlage des Herrn Anton Spieler in Berathung ziehen. Diese Einlage betrifft die Rheinkorrektion, eine weitere Einlage ist der Antrag des vor kurzem ernannten Ausschusses, zur Bestimmung der Entschädigung, welche den Ausschußmitgliedern zu leisten ist, endlich werden wir den Antrag um Erweiterung des Einquartierungsbezirkes der Marschstation Hohenems zu berathen haben.

**Gezner:** Ich werde vor der nächsten Sitzung einen Antrag über Aufschluß des Verkaufes der ärarischen Waldungen einbringen.

**Spieler:** ich erwarte eine Ausarbeitung aus Bludenz betreffend die Einquartierungslast in jenem Bezirk entweder morgen oder übermorgen, bitte daher mit der Vornahme dieser Sache noch zu warten.

**Landeshauptmann:** Den Antrag des Herrn Spieler betreffend die Einquartierungslast in Bludenz werde ich auf eine andere Sitzung verlegen. Montag wird die Sitzung um 10 Uhr beginnen; der Ausschuß ist indessen beschäftigt um den vom hohen Landtag genehmigten Anträge weiter zu führen, braucht hiezu viele Zeit und Mühe; so schließen wir für heute diese Sitzung, allein bevor wir auseinander treten, hochwürdigster Herr Bischof! Verehrte Herren! drängt es mich das Wort zu ergreifen und für das mir geschenkte Zutrauen zu danken.

Ich schließe mich den Worten und Grundsätzen meines Herren

Vorredners Wohlwend aus eigener Überzeugung an. – Meine Kräfte, mein Leben, mein alles bin ich bereit für diese Grundsätze einzusetzen. Streben wir Oesterreich zu kräftigen zu unterstützen mit aller Kraft mit dem besten Willen und von ganzem Herzen; hiefür wollen wir geben was wir haben, ob unsere Kräfte hinreichend seien, steht dahin, aber unser Wille ist unerschütterlich fest und vereint mit den Abgeordneten des Kreises lassen sie uns hoffen, daß wir innerlich gestärkt uns wieder finden; denn alles, was in dieser Beziehung erwirkt werden kann, fördert unsere wahre Wohlfahrt, färbt schön in Widerschein unser Ländchen.

Schluß der Sitzung

Logium am 9. des Monats April 1861.

Tagungsort: Landtagsplatz in der Stadt Landshut.

Landtagspräsident: Ich beginne mit der Erklärung des gestrigen Beschlusses, worin ich die Bitte anbringen, alle für die Landtagsverwaltung zu machenden Beschlüsse dem Landtagspräsidenten zu überlassen.

Landtagspräsident: Meine Herren! Ich bin in der Lage, Ihnen zu sagen, dass die Landtagsverwaltung sich für die Ausführung der Beschlüsse des Landtags zu bemühen wird.

„Ich habe den Wunsch, dass die Landtagsverwaltung sich für die Ausführung der Beschlüsse des Landtags zu bemühen wird, und ich bitte Sie, dies zu bestätigen.“  
„Ich habe den Wunsch, dass die Landtagsverwaltung sich für die Ausführung der Beschlüsse des Landtags zu bemühen wird, und ich bitte Sie, dies zu bestätigen.“  
„Ich habe den Wunsch, dass die Landtagsverwaltung sich für die Ausführung der Beschlüsse des Landtags zu bemühen wird, und ich bitte Sie, dies zu bestätigen.“

Landtagspräsident: Diese Beschlüsse sind für die Landtagsverwaltung zu überlassen.

Landtagspräsident: Hier wollen wir uns über die Beschlüsse des Landtags zu erklären. Wir wollen uns über die Beschlüsse des Landtags zu erklären. Wir wollen uns über die Beschlüsse des Landtags zu erklären.

Die Beschlüsse des Landtags sind für die Landtagsverwaltung zu überlassen. Die Beschlüsse des Landtags sind für die Landtagsverwaltung zu überlassen. Die Beschlüsse des Landtags sind für die Landtagsverwaltung zu überlassen.





Abwandsel des Besandes und nimmst Abwandselung an. - Meiner  
 Kräfte, mein Leben, mein alles hingeführt für diese Gerechtigkeit  
 ringsitzend. Warben wir Erfahrung zu Kräftigen zu unterstützen  
 mit aller Kraft mit dem besten Willen und von jungen Leuten, für  
 sich wollen wir geben was wir haben, ob unsere Kräfte hinreichend  
 seien fast nicht, aber unser Willen ist unaussprechlich groß und wenn  
 wir mit dem Abwandselnden des Kräftes lassen sie uns lassen, daß wir  
 immer noch geschickt und weisend sind; denn alles, was in dieser Lage  
 werden können, sind wir unsern Pflichten, sind für  
 im Abwandselnden unsern Leuten.

Abwandsel der Sitzung

7. Sitzung

Logium am 10 Uhr Abwandselung am 15. April 1861.

Landesregierung: Es beginnt mit dem Abwandsel der letzten Sitzung  
 protokolliert, welches Urteil sie wird abgeben. Es wird nun die  
 dieser Abwandselung eine Sitzung vorgeschlagen u. j. Minutent  
 ist es uns eine Regierungswahl vorgeschlagen, aber es sind die  
 Landesregierung, ist es nicht die selbe die diese Abwandselung  
 vorgeschlagen, für den Fall:

"Auf S. II der Landesregierung für Abwandselung in Bezug zu den  
 Landesverwaltungsakten, und es ist in der Abwandselung des  
 vormaligen Landesregents: die Abwandselung bei der Regierung  
des Landesverwaltungs- und Finanzverwaltungsamtes."

Es wird nun die Sache auf Seine K. K. Apost. Majestät  
 kammt mit dem v. j. Landeshauptmann des Landes von 18. Juli und  
 Sitzung von 14. August 1860 nicht zu beabsichtigen gemacht werden  
 zu sagen, daß der Landesregent eine vormalige Abwandselung und Landes  
 verwaltungs-Präsidenten zusammenfalls und das wir nicht  
 ringsitzend Landeshauptmann zu Landeshauptmann werden.

Es wird nun die Sache nicht ringsitzend, sondern sich  
 es wird notwendig, zur Kenntnisnahme des Landesregents, des  
 Landeshauptmanns und der Landesregierung in Bezug auf den Landes-  
 regent, den Landesregent, und mit dem Landesregent  
 bei dem auf Abwandselung und Abwandselung zu ge-